

## Anmeldebogen zum Rosenmontagsumzug in Marne

Schnellstmöglich zurücksenden an:

Bernd Nagel, Medemstrot 5, 25724 Neufeld, Fax 04851 954639, email post@thenail.de

Verein: .....

Ansprechpartner: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon/Fax: .....

Mobilnr./email: .....

### **FAHRZEUG:**

Fahrzeugtyp: ..... ca. Gesamtlänge.....

Thema/Motto: .....

Anzahl der karnevalistisch gekleideten Personen auf dem Fahrzeug: .....

### **FUSSGRUPPE:**

Anzahl der Personen für die Fußgruppe: .....

### **MUSIK**

Auf dem Fahrzeug oder in der Fußgruppe bitte ankreuzen

Wir haben keine eigene Musik.

Wir haben eigene Musik.

Die Musik darf die Lautstärke der Spielmannzüge in keinem Falle übertönen. Die GEMA-Genehmigung ist kostenpflichtig (20 Euro).

Die Genehmigung wird beantragt und die Gebühr leiten wir weiter.

Diese Bedingungen erkenne/n ich/ wir durch rechtsverbindliche Unterschrift an:

Ort, Datum: .....

Name: ..... Unterschrift: .....

(Bitte in Druckschrift)

Für jedes weitere Fahrzeug oder Fußgruppe muss ein weiterer Anmeldebogen ausgefüllt werden, der dann auch von der verantwortlichen Person zu unterschreiben ist.

Bankverbindung:

Sparkasse Westholstein BLZ: 222 500 20 Konto-Nr: 7080

Verwendungszweck: GEMA-Gebühren/Romo Marne.



# Rosenmontagsausschuss der MKG

## Liebe Rosenmontagsfreunde!

Wir bedanken uns für Eure Anmeldung zum Rosenmontagsumzug in Marne. Wie es bei solchen Großveranstaltungen nun einmal ist, müsst auch Ihr für Euer Fahrzeug einige Auflagen erfüllen, damit die Sicherheit gewährleistet ist und wir alle ein großartiges Fest feiern können. Wir bitten Euch, diese Auflagen in die Tat umzusetzen, da die Ordnungshüter Euch bei Nichtbeachtung leider vom Umzug ausschließen (Wie in den vergangenen Jahren schon geschehen!).

1. Die Festwagen sind technisch und personell so abzusichern, daß eine Gefährdung der Zuschauer ausgeschlossen ist. Die Räder der Festwagen sind so zu verkleiden, daß Kinder, die unter Umständen vor einen Wagen geraten, nicht überrollt werden können. An der Frontseite ist eine entsprechende Vorrichtung zu schaffen, damit vermieden wird, dass die Personen unter die Zugmaschine gelangen können.  
Die Fahrzeuge müssen haptpflichtversichert sein und dürfen im Umzug nur Schrittgeschwindigkeit fahren. Auf der An- und Abfahrt zum Umzug sind nur 25 km/h erlaubt, dies muß durch ein Schild gekennzeichnet werden. Bei der An- und Abfahrt zum Umzug dürfen sich keine Personen auf der Ladefläche befinden.
2. Die Aufbauten sind fest und sicher zu gestalten, so daß Personen auf dem Fahrzeug und andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden.
3. Die Ladeflächen müssen eben, tritt- und rutschfest sein, sie sind mit einer 80 cm hohen umlaufenden Brüstung zu versehen, damit ein Herunterfallen von Personen ausgeschlossen werden kann. Die Fahrzeugverkleidung muß so angebracht werden, daß eine Bodenfreiheit von 20 cm erreicht wird. Bei zweiteiligen Fahrzeugen (Zugmaschinen und Anhänger) sind beide Fahrzeuge wie oben beschrieben zu verkleiden.
4. An den Außenseiten der Fahrzeuge dürfen keine scharfkantigen oder sonst gefährlichen Teile hervorstehen.
5. Da es sich um einen Karnevalsamzug handelt und nicht um einen Werbeumzug, müssen die Fahrzeuge karnevalistisch gestaltet sein.
6. Als Wurfmaterial darf nur das für Karnevalszüge übliche genommen werden. Es ist ausdrücklich verboten Dosen und Konfetti als Wurfmaterial zu verwenden. Wurfmaterial mit abgelaufenem Haltbarkeitsdatum, Pappkartons, Papierstreifen vom Reißwolf, Plastikbeutel, Werbehandzettel, Stroh oder sonstige Abfälle sind ebenfalls nicht erlaubt. Wurfmaterial bitte nicht gezielt auf Personen und dicht neben die Fahrzeuge werfen. **Erhöhte Unfallgefahr! Vor allem für Kinder!**
7. Es ist verboten, alkoholische Getränke an Jugendliche von den Wagen weiterzugeben. Auf den Wagen selbst ist es ebenso nicht gestattet, Alkohol an Jugendliche auszuschütten.
8. Es ist nur zum karnevalistischen Zug passende Musik zugelassen. Die Musik darf die Lautstärke der Spielmannzüge in keinem Falle übertönen. Jegliche Verwendung von Sirenen, Starktonhörnern entspricht nicht dem karnevalistischen Charakter des Zuges und ist untersagt und führt zum Ausschluss. Während der Auf- und Abbauphase des Umzuges herrscht auf dem Markt Musikverbot auf den Fahrzeugen/Handwagen.
9. Den Anweisungen der Ordnungskräfte, insbesondere des Rosenmontagsausschusses, ist unbedingt Folge zuleisten.
10. **GEMA-Überweisung:** Rosenmontagsausschuss der MKG  
Sparkasse Westholstein BLZ: 222 500 20 Konto-Nr: 7080  
Verwendungszweck: GEMA-Gebühren/Romo Marne.  
Wenn Ihr auf dem Anmeldebogen „Wir haben eigene Musik“ angekreuzt habt.  
Durch Eure Unterschrift erkennt Ihr die Teilnahmebedingungen an. Ein Nichtbefolgen kann einen Ausschluss zur Folge haben.

Viel Spaß beim Herrichten Eures Fahrzeuges und beim Marner Rosenmontag wünscht Euch mit einem „**Marn´ hol fast**“

Der Organisationsausschuss Marner Rosenmontag

1. Vorsitzender und Präsident  
Am Sportplatz 2  
25709 Kaiser-Wilhelm-Koog

Heiko Claußen  
Tel. 04856 1457  
Mobil 0151 57154380

clausen-kwkoog@t-online.de  
www.marnhofast.de